

Brandschutz ABC

Jährlich ereignen sich in Deutschland circa 230.000 Brände in Privatwohnungen und -häusern. Hohe Sachschäden und vor allem die hohe Zahl an Todesopfern und Verletzten sind alarmierend. Viele Unglücke wären durch vorbeugende Maßnahmen vermeidbar. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie daher schon beim Hausbau, bei Modernisierung oder Um- und Ausbau Vorsorge treffen.

Brandschutz schon bei der Planung beachten!

Bauliche Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird. Im Brandfall müssen die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sein. Wie diese Schutzziele der Musterbauordnung (MBO) umzusetzen sind, ist den Landesbauordnungen zu entnehmen. Bei den darin festgelegten Regelungen für die einzelnen Gebäudeklassen handelt es sich um Mindestanforderungen an:

- die Brennbarkeit der Baustoffe,
- die Feuerwiderstandsdauer der Konstruktion,
- die Dichtheit der Verschlüsse von Öffnungen,
- die Anordnung, Lage und Gestaltung von Rettungswegen,
- die Zugangsmöglichkeiten für die Feuerwehr.

Diese Mindestanforderungen sind die im eigenen Interesse einzuhalten und möglichst zu übertreffen. Welcher Gebäudeklasse der MBO Ihr Bauvorhaben zuzuordnen ist, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

GEBÄUDEKLASSE 1

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser geringer Höhe (der Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes liegt nicht mehr als 7 m über der Geländeoberfläche) mit insgesamt weniger als 400 m² Nutzfläche

GEBÄUDEKLASSE 2

Gebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten und insgesamt weniger als 400 m² Nutzfläche (Reihenhäuser, Doppelhäuser)

GEBÄUDEKLASSE 3

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m wie Mehrfamilienhäuser

GEBÄUDEKLASSE 4

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²

Ein- und Zweifamilienhäuser werden üblicherweise der Gebäudeklasse 1 zugeordnet, für die nur geringe Brandschutzanforderungen gelten. Allerdings ist eine Orientierung an den Anforderungen der Gebäudeklasse 2 zu empfehlen, bei der tragende Wände und Stützen sowie Decken feuerhemmend auszuführen sind (d. h. sie müssen ihre Funktionsfähigkeit im Brandfall über eine Dauer von 30 Minuten behalten). Bei Prüfung der Bau- und Leistungsbeschreibung wird durch einen unabhängigen Bauherrenberater auch die Einhaltung aller Brandschutzbestimmungen kontrolliert.

Vorsicht: Durch Aus- und Anbaumaßnahmen können sich die Gebäudeklasse und damit die Anforderungen für das gesamte Gebäude ändern.

DAMIT DIE FEUERWEHR HELFEN KANN ...

.. sind Anordnung und Lage des Gebäudes auf dem Grundstück und die Beschaffenheit der Zuwegung baurechtlich geregelt. Bereiche der Feuerwehrezufahrt und der Aufstellflächen sind dauerhaft von Hindernissen freizuhalten. Sorgen Sie für eine von der Straße aus gut erkennbare Hausnummer!

DEN WEG FREIHALTEN!

In jedem Geschoss einer in sich abgeschlossenen Nutzungseinheit (z. B. Wohnung) müssen mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein. Der erste Rettungsweg aus oberen Geschossen und Kellern führt über die Treppe. Der zweite Rettungsweg kann eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle (Fenster, Balkon) bzw. eine Außentreppe sein.

RATGEBER

In Gebäudeklasse 1 und 2 werden baurechtlich keine Anforderungen an Feuerwiderstände und Ausbildung der Fluchtwege gestellt – eine feuerhemmende Ausbildung der Wände ist aber empfehlenswert. Die Fluchtwege sind frei von Brandlasten, Stolperfallen und Hindernissen zu halten. Sehen Sie für die Garderobe einen eigenen Raum vor.

Fluchtwegfenster müssen ausreichend dimensioniert werden, leicht zu öffnen und gut zugänglich sein. Vorsicht: Rollläden mit elektrischem Antrieb können bei Stromausfall nicht geöffnet werden, am Fluchtwegfenster ist also eine manuelle Öffnung vorzusehen!

VORSICHT BEREITS AUF DER BAUSTELLE!

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen oder Flexen im Zusammenhang mit brennbaren Flüssigkeiten und Materialien können zu Bränden oder Explosionen führen. Verantwortlich für den Brandschutz auf der Baustelle ist in erster Instanz immer der Bauherr, es sollte also vertraglich geregelt werden, dass der Bauunternehmer diese Verantwortung übernimmt. Eine Feuerrohbausversicherung ist empfehlenswert.

DEM FEUER KEINE NAHRUNG GEBEN

Bei Entstehung, Ausbreitung und Rauchgasentwicklung eines Brandes spielen die eingesetzten Baumaterialien und Materialien der Einrichtung und Raumausstattung eine wesentliche Rolle. Leichtentflammbare Baustoffe dürfen nicht als Baumaterial verwendet werden. Für die Raumausstattung sind natürliche Stoffe und Materialien vorzuziehen.

ENERGETISCHE MODERNISIERUNG

Brandwände müssen bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 laut MBO bis unter die Dachhaut geführt werden. Bei energetischer Modernisierung der Dachfläche muss die Dachlattung im Bereich der Brandwand durch Stahlwinkel oder Metallvollprofile ersetzt werden – als Mauerkronendämmung eignen sich nichtbrennbare, rauchdichte Stoffe.

Für Wärmedämmverbundsysteme gibt es in den Gebäudeklassen 1 bis 3 keine Einschränkungen hinsichtlich des Brandverhaltens der verwendeten Dämmmaterialien. Im eigenen Interesse sollten Sie aber nichtbrennbare (wie Mineralwolle) oder zumindest schwerentflammbare Stoffe (Bauklasse B1) wählen. Lassen Sie sich beraten!

Haustechnik und Brandschutz

ELEKTROINSTALLATION

Bei Neu- und Umbauten sollte die Planung und Ausführung der Elektroinstallation ausschließlich durch Fachplaner und Fachbetriebe ausgeführt werden!

Der Einbau von Überstrom- sowie Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen ist vorgeschrieben, Brandschutzschalter sind kein „Muss“ – ergänzen aber diese Schutzeinrichtungen optimal.

Sie erkennen Störungen, die z. B. bei beschädigten Leitungsisolierungen auftreten können und schalten den betroffenen Stromkreis ab.

Lassen Sie Ihre Elektroinstallation regelmäßig durch Fachbetriebe überprüfen (E-Check). So schützen Sie sich gegen Schadensfälle und im Regelfall gegen eventuelle Schadensersatzansprüche der Versicherer.

Bei Neubauten muss ein Fundamentanker nach DIN 18014 eingebaut werden. Die normgerecht zu dokumentierende Abnahme der Erdung durch eine Elektrofachkraft zusammen mit dem ausführenden Bauunternehmen vor Einbringen des Betons

in die Fundamentplatte sollte vertraglich vereinbart werden. Durch die Installation einer ausreichenden Anzahl an Steckdosen vermeiden Sie die Nutzung von Verlängerungskabeln und Mehrfachsteckdosenleisten. Ein Ersatz PVC-haltiger Verkabelungen durch halogenfreie Produkte mit verbessertem Brandverhalten empfiehlt sich trotz der etwas höheren Kosten.

SOLARTHERMIE- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Aufgrund der Absturzgefahr von Anlagenteilen vom Dach, sowie der elektrischen Gefahr durch Photovoltaikanlagen sollte die Feuerwehr bei einem Brand über die Solaranlage und die genaue Lage aller Komponenten informiert werden. Bei größeren Anlagen sollten die Module mit einem Abstand von 15 Zentimetern zueinander montiert werden da sie sonst eine geschlossene Barriere bilden, die das Löschen eines Brandherdes unter dem Dach erschwert.

HITZE UND OFFENES FEUER – HIER KANN ES BRENZLIG WERDEN

Beim Einbau von Kaminöfen sowie Geräten und Leitungen, an denen hohe Temperaturen erreicht werden können, müssen Mindestabstände zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Dies gilt auch für Dunstabzugsrohre und Schornsteine, deren Materialwahl, Mindestabstände und Ausführung in der DIN 18160, den Bauordnungen und Feuerungsverordnungen der Länder geregelt sind.

BLITZABLEITER

Durch Blitzschlag an Gebäuden entstehen jährlich Schäden in Millionenhöhe. Die Montage eines Blitzableiters ist keine Pflicht. Lassen Sie sich aber trotzdem von einem Fachmann zum äußeren und inneren Blitzschutz beraten.

RAUCHMELDER UND FEUERLÖSCHER ALS LEBENSRETTER

Im Brandfall bleiben nur wenige Minuten Zeit, um bei ausreichenden Sicht- und Atembedingungen zu fliehen. Rauchmelder schlagen im Brandfall mit einem lauten Warnton Alarm. Ihr Einbau ist bundesweit Pflicht. Das gilt auch für die Nachrüstung in bestehenden Gebäuden.

Moderne Geräte integrieren mehrere Erkennungssysteme wie optische, thermische und chemische Sensoren. Bei großen Häusern oder mehreren Stockwerken ist eine Vernetzung der Geräte sinnvoll. Achten Sie beim Kauf von Feuerlöschern auf die angegebene Brandklasse und lassen Sie sich unbedingt von einem Fachhändler beraten! Wichtig ist die regelmäßige Wartung der Geräte durch einen Fachbetrieb.

WAS SIE NOCH TUN KÖNNEN, UM BRÄNDE ZU VERMEIDEN

- Reparaturen an Gas- und Elektrogeräten nur vom Fachbetrieb durchführen lassen
- Nur VDE-geprüfte und mit GS-Zeichen mit Angabe der Prüfstelle versehene Elektrogeräte benutzen
- Brennbare Flüssigkeiten, Altpapier und feuergefährliche Abfälle nicht in der Wohnung lagern
- Offenes Feuer, zum Beispiel Kerzen, nicht unbeaufsichtigt lassen
- Brennendes Fett in der Pfanne oder ähnliches nie mit Wasser löschen, sondern mit Löschdecke oder passendem Deckel erstickern
- Brandlasten wie Altpapier und Sperrmüll in Dachboden oder Keller reduzieren!

© Bauherren-Schutzbund e.V., Berlin, 2018